

**Protokoll Nr. 01/2018
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 15.01.2018
von 14.15 Uhr bis 14.50 Uhr**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Fidalgo (Vorsitz und Sitzungsleitung), Frau Sarbo, Herr Thiele, Frau Ziegler (stellv. Mitglied)

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Metzler, Frau Prof. Schwalm

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Gäde, Frau Hillebrand (stellv. Mitglied)

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme, Herr Happ (stellv. Mitglied), Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Prof. Obergfell (VPL), Frau Sander (stellv. FrB)

Gäste:

TOP 4: Herr Prof. Zoglauer (LF)

TOP 5: Herr Böhme (JF)

TOP 6: Frau Dr. Matthes, Frau Reichold (KSBF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 18.12.2017
3. Information
4. Änderung der Geltungsdauer der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelormonostudiengang Biologie (AMB Nr. 69/2005)
5. Zweite Änderung der fachspezifischen Studienordnung und erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang International Dispute Resolution
6. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Deutsch-Türkischen Masterstudiengang Sozialwissenschaften / German Turkish Masters Program in Social Sciences
7. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls vom 18.12.2017

Das Protokoll vom 18.12.2017 wird bestätigt.

TOP 4 wird vorgezogen und als TOP 3 behandelt:

3. Änderung der Geltungsdauer der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelormonostudiengang Biologie (AMB Nr. 69/2005)

Herr Prof. Zoglauer erläutert, dass die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelormonostudiengang Biologie vom 29.11.2005 zum 01.10.2018 außer Kraft treten soll. Die Studierenden können anschließend ihr Studium nach der aktuellen Studien- und Prüfungsordnung vom 10.07.2015 fortsetzen. Herr Prof. Zoglauer erklärt, dass die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung keinen Nachteil für die Studierenden darstellt. Sie ermöglicht ein flexibleres und flüssigeres Studium als die Vor-

gängerordnungen. Er betont, dass es in der Vergangenheit versäumt worden sei, einen eindeutigen Termin für das Ende der Geltungsdauer der Studien- und Prüfungsordnung aus dem Jahr 2005 festzulegen. Daher bestehe die Notwendigkeit, dies nachzuholen.

Frau Dr. Gäde fragt nach, ob die betroffenen Studierenden über das Auslaufen der Studien- und Prüfungsordnung und die Umschreibung in die aktuelle Ordnung mit einem Brief informiert wurden. Herr Prof. Zoglauer antwortet, dass er davon ausgehe, dass dies bereits erfolgt sei. Frau Dr. Gäde bittet darum, noch einmal zu prüfen und ggf. entsprechende Informationsschreiben über die Studienabteilung an die Studierenden zu senden. Herr Prof. Zoglauer sagt zu, dass dies, falls es noch nicht passiert sei, in jedem Fall nachgeholt werden könne.

Auf Nachfrage von Herrn Fidalgo erklärt Herr Prof. Zoglauer, dass eine Anrechnung bereits erbrachter Leistungen in jedem Fall möglich ist. Herr Happ erläutert seine Auffassung, dass Studierende nicht automatisch in eine aktuelle Ordnung umgeschrieben werden können, sondern einen Anspruch darauf hätten, ihr Studium nach der Ordnung zu beenden, nach der sie ihr Studium aufgenommen haben. Herr Dr. Baron erklärt, dass natürlich ein Vertrauensschutz bestehe. Beschlüsse der Verwaltungsgerichte sagen jedoch eindeutig aus, dass es keinen Anspruch darauf gibt, nach der Ordnung, nach der man begonnen hat, bis zum Ende zu studieren, und dass das Studium unverändert bleibt. Bei Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen muss es einen Übergangszeitraum geben. In der Regelung zum In-Kraft-Treten werde von Seiten der Studienabteilung darauf geachtet, dass ein entsprechender Vertrauensschutz gewährt wird. Je nach Stärke des Eingriffs werde die Dauer des Vertrauensschutzes bestimmt. Herr Fidalgo erläutert an einem Beispiel, dass die Frist für den Vertrauensschutz in diesem Fall sehr gering bemessen sei. Herr Dr. Baron betont, dass die Universität im Prinzip das Recht habe, bereits nach einem Jahr eine Ordnung zu ändern. Rechtlich gesehen, gebe es keinen Unterschied zwischen einer neuen Studien- und Prüfungsordnung und einer Änderungsordnung. Herr Fidalgo vertritt die Auffassung, dass die Studierenden einen Anspruch darauf haben, dass ihre Studien- und Prüfungsordnung eine gewisse Zeit gelte und es einen Vertrauensschutz gebe. Den Studierenden dürften durch Änderungen keine Nachteile entstehen. Herr Dr. Baron stellt fest, dass Beschlüsse des Verwaltungsgerichts besagen, dass es keinen Anspruch darauf gibt, dass eine Ordnung unverändert für die gesamte Dauer des Studiums gilt. Erwachsen den Studierenden Nachteile, müsse jedoch eine längere Übergangsfrist gewährt werden. Herr Fidalgo verweist auf die Aussage des Fachvertreters, dass im vorliegenden Fall eine Anrechnung der bisherigen Leistungen möglich ist und für die Studierenden keine Nachteile entstehen.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 01/2018

I. Die LSK nimmt die Änderung der Geltungsdauer der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelormonostudiengang Biologie (AMB Nr. 69/2005) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 4 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 9 von 12 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

4. Information

Frau Prof. Oberfell informiert über die folgenden Punkte:

Digitale Semesterapparate

Die HRK hat Ende Dezember 2017 über den Stand der Gespräche zwischen der KMK und der VG Wort bezüglich der Umsetzung des Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG) informiert. Die Verhandlungen werden zwischen der KMK und der VG Wort beispielsweise darüber geführt, wie die Vergütung berechnet werden soll. Auch wenn die Diskussion bis zum In-Kraft-Treten des Gesetzes am 01.03.2018 noch nicht zu einem Ergebnis gekommen ist, wurde vereinbart, dass die Nutzung nach den neuen Regelungen erfolgen darf. Die neue Regelung besagt, dass 15 % eines geschützten Werkes – vorher waren es 12 % - in den Semesterapparaten genutzt werden kann. Die Deckelung auf 100 Seiten ist weggefallen.

Änderungen der ZSP-HU

Aufgrund der voraussichtlichen Novellierung des Lehrkräftebildungsgesetzes zum Wintersemester 2018/19 und der Einführung des Quereinstiegsmasters für das Grundschullehramt sind Änderungen der ZSP-HU erforderlich. Die Novellierung des Lehrkräftebildungsgesetzes führt dazu, dass nicht mehr zwischen den Studiengängen für das Lehramt an integrierten Sekundarschulen und für das Lehramt an Gymnasien unterschieden wird. Dazu kommen die laufenden Änderungen bei den fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsvorgängen. Ein weiterer Punkt betrifft die Anrechnungsmöglich-

keit von Studienleistungen, so wie es der Gesetzgeber im BerIHG vorsieht. Dies muss in § 110 Abs. 4 der ZSP-HU deutlicher im Wortlaut abgebildet werden. Aufgrund von zeitlichen Vorgaben ist die Umsetzung der genannten Punkte dringlich. Die Änderungen sollen bis zum 01.05.2018 im Amtlichen Mitteilungsblatt der HU veröffentlicht sein und noch in diesem Wintersemester der LSK und im April dem AS vorgelegt werden. Darüber hinaus ist angedacht, die Reform der ZSP-HU aufzuspalten, einmal in die dringenden Punkte und zum anderen in ein zweites Paket, das weitere Änderungspunkte von Seiten der LSK oder aus den Fakultäten enthält. So ist zum Beispiel eine Änderung bezüglich der elektronischen Klausuren wünschenswert. Das Antwort-Wahl-Verfahren sollte in der ZSP-HU geregelt werden. Die LSK-Mitglieder sind herzlich eingeladen, mit Blick auf das zweite Änderungspaket, das noch in diesem Jahr besprochen werden soll, Vorschläge zu unterbreiten.

Projektstudien

Es ist erstaunlicherweise zu verzeichnen, dass die Nachfrage zurückgeht, obwohl die Anzahl der Beschäftigungspositionen erhöht und auch spezifische Angebote gemacht wurden. Frau Prof. Obergfell bittet darum, die Informationen zu Projektstudien in die Fakultäten zu tragen, um die Anzahl der Bewerbungen zu erhöhen. Die Projektstudien ermöglichen es, ausgezeichnete Erfahrungen in der studentischen Karriere zu sammeln.

Für die Arbeitsgruppe Projektstudien, die über die eingegangenen Anträge entscheidet, werden neue Mitglieder, insbesondere aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie der Gruppe der Studierenden, benötigt. Zurzeit sind nur ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und zwei Studierende in der Arbeitsgruppe aktiv. Das Interesse an einer Mitarbeit kann in der Studienabteilung bei Frau Fettback oder Frau Heyer gemeldet werden.

Um das Programm noch attraktiver zu machen, ist geplant, für die Projektstudien und Projektstudien entsprechende einführende oder begleitende didaktische Veranstaltungen zur Unterstützung anzubieten.

Herr Fidalgo berichtet, dass er die Information zur Bewerbungsmöglichkeit für ein Projektstudium erst in der letzten Woche gesehen habe. Die E-Mail sei nicht über „HU an Studis“ gegangen, sondern über den Verteiler „Studis an Studis“, der einen eigenen Ordner habe. Vermutlich behandeln die meisten Studierenden diesen Ordner wie einen Spam-Ordner. Dadurch sei es möglich, dass weniger Studierende erreicht wurden. Frau Prof. Obergfell sagt eine Verbesserung der Kommunikation durch die Studienabteilung zu.

Herr Dr. Baron berichtet über die Einführung der Campus-Card und das Problem der Wahlen. Nach Rücksprache mit dem CMS habe sich herausgestellt, dass der Arbeitsaufwand für die Umsetzung eines digitalen Wählerverzeichnis so hoch sei, dass dies nicht kurzfristig realisiert werden könne. Es müsse daher für die anstehende Wahl zum Studierendenparlament eine andere Lösung gefunden werden. Ende Januar werde ein Auftaktgespräch zwischen CMS, Datenschutzbeauftragtem, Studentischem Wahlvorstand und Studienabteilung stattfinden, auf dem die konkreten Anforderungen zu definieren sind. Herr Dr. Baron informiert weiter, dass bislang insgesamt ca. 9000 Karten ausgegeben wurden. Zum Sommersemester werden alle neuen Studierenden mit der Campus-Card ausgestattet. Auch alle Promovierenden, die ein HU-Account haben, bekommen die Karte. Ausgenommen sind derzeit zum ersten Fachsemester im Sommersemester 2018 nur die Nebenhörerinnen und Nebenhörer.

Herr Fidalgo verweist darauf, dass das Finanzreferat des RefRats eine Liste zur Anzahl der Studierenden je Fach für die Berechnung der Budgets der Fachschaften benötigt. Er fragt nach, ob es eine Übersicht zur Anzahl der Studierenden gebe, die doppelt immatrikuliert sind und an einer anderen Hochschule ihre Mitgliederrechte wahrnehmen. Herr Dr. Baron antwortet, dass die Anzahl der Nebenhörerinnen und Nebenhörer erfasst werde und davon auszugehen sei, dass sie ihre Rechte an einer anderen Hochschule wahrnehmen. Er sagt zu, entsprechende Übersichten weiterzuleiten.

Auf Nachfrage von Herrn Fidalgo zu den angekündigten Änderungen der ZSP-HU stellt Frau Prof. Obergfell klar, dass die Reform der ZSP-HU im Jahr 2018 in einem abgestuften Verfahren in Angriff genommen werden soll. Im Anschluss an die Behandlung der dringlichen Punkte können Vorschläge für das zweite Änderungspaket vorgelegt werden. Herr Fidalgo betont, dass es sicherlich in der Studienabteilung schon eine Liste der geplanten Änderungen gebe. Er bittet darum, diese Liste der LSK rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Frau Prof. Obergfell stellt fest, dass für die Diskussion der Änderungen des zweiten Pakets ein längerer Zeitraum zur Verfügung gestellt werden soll. Auf die Nachfrage von Herrn Thiele antwortet Herr Dr. Baron, dass von Seiten der Studienabteilung konkrete Änderungsvorschläge vorgelegt werden, die jedoch keine abschließende Liste darstellen sollen. Zurzeit können auch nur Themen benannt werden, die angegangen werden sollen. Die Formulierungsvorschläge für die dringlichen Punkte, die noch in diesem Semester in der LSK beraten

werden sollen, können zurzeit noch nicht weitergeleitet werden, da die Rückmeldung des Landes zum Konzept für den Quereinstiegsmaster für das Grundschullehramt noch ausstehe.

Herr Fidalgo informiert, dass Frau Beßler leider aus der LSK, dem LSK-Vorstand und aus der Arbeitsgruppe Projektstudien ausgeschieden ist. Bei Interesse aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung könne ein Mitglied jederzeit in den LSK-Vorstand nachgewählt werden.

5. Zweite Änderung der fachspezifischen Studienordnung und erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang International Dispute Resolution

Herr Böhme führt aus, dass im Herbst letzten Jahres zwei Module inhaltlich angepasst wurden. Erst im Nachhinein fiel auf, dass bei einem der Module der Titel noch an die Inhalte angepasst werden muss, damit diese auch auf den Abschlussdokumenten zutreffend ausgewiesen werden.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 02/2018

I. Die LSK nimmt die zweite Änderung der fachspezifischen Studienordnung und die erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang International Dispute Resolution zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

6. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Deutsch-Türkischen Masterstudiengang Sozialwissenschaften / German Turkish Masters Program in Social Sciences

Frau Dr. Matthes erläutert die Vorlage. Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung wird in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der Regelungen der Partnerhochschule an die ZSP-HU angepasst.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 03/2018

I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Deutsch-Türkischen Masterstudiengang Sozialwissenschaften / German Turkish Masters Program in Social Sciences zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

7. Verschiedenes

Es besteht kein Beratungsbedarf.

LSK-Vorsitzender: J. Fidalgo

Protokoll: H. Heyer

Anlage

LSK 15.01.2018:

Ergebnis des schriftlichen Abstimmungsverfahrens (Fristende 22.01.2018)

Beschlussantrag LSK 01/2018

I. Die LSK nimmt die Änderung der Geltungsdauer der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelormonostudiengang Biologie (AMB Nr. 69/2005) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0: 4 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.